BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN · Kreistagsfraktion Unna · Friedrich-Ebert-Str. 17 · 59425 Unna

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN
Kreistagsfraktion Unna
Friedrich-Ebert-Straße 17
59425 Unna
Telefon: 02303-27-27 06 / 05
Fax: 02303-27-17 99
E-Mail: gruene.kreistagsfraktion@kreis-unna.de
Internet: www.gruene-kreistag-unna.de

Geschäftsstelle: Stephanie Schmidt

Fraktionszimmer:
B.117 im Kreishaus

An
Herrn Landrat Michael Makiolla
sowie
den Fraktionsvorsitzenden und Gruppensprechern
zur Kenntnis

Unna, 08.02.2012

Antrag

Festlegung des behördlichen Umgangs mit Anträgen zu Tierhaltungsanlagen

a) kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Umgang mit den verfügbaren Bauleitplanerischen Steuerungsinstrumenten begleiten und beraten
b) Rechtliche Möglichkeiten als zuständige Genehmigungsbehörde ausschöpfen und Gefährdungspotential durch entsprechende Gutachten ausschließen

Sehr geehrter Herr Landrat Makiolla,
die Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN bittet, nachfolgenden Antrag
im Natur- und Umweltausschuss am 22.02.,
im Kreisausschuss am 19.03. und
im Kreistag am 20.03.
zu beraten und zur weiteren fachlichen Diskussion in die betroffenen Fachausschüsse für Gesundheit und Verbraucherschutz, Planung und Verkehr sowie den Feuerwehrbeirat zu überweisen:

Der Landrat wird beauftragt, zur Festlegung des behördlichen Vorgehens mit Anträgen zu Neu- und Erweiterungsbauten von Tierhaltungsanlagen im gesamten Kreisgebiet die Fakten- und Rechtslage zusammenzutragen.

Nachdem in den mit der gesamten Problemfrage angesprochenen Fachdezernaten sämtliche Informationen (Erfassung der bisherigen immissionschutzrechtlichen Vorbelastung, Anzahl der Betriebe und Tierbesatzdichte, Baurecht, Naturschutzrechtliche Belange, Brandschutz, Tierschutzrechtliche Schwerpunktsetzung und mögliche gesundheitliche Probleme in der Umgebung von Tierhaltungsanlagen etc.) erfasst sind,
möge der Landrat im Rahmen der Bürgermeisterkonferenz die kreisangehörigen Städte und Gemeinden über die Steuerungsmöglichkeiten informieren und gleichzeitig fachliche Beratung und Unterstützung zusagen.

Um durch eine offene und transparente Vorgehensweise gegenseitiges Vertrauen zu stärken, werden im gesamten Prozess neben den Mitgliedern des Kreistags auch die Vertreter der Landwirtschaft informiert.

Begründung:

Nicht nur aufgrund der aktuellen Diskussion des Einsatzes von Antibiotika in der Massentierhaltung und den daraus resultierenden gesundheitlichen Gefahren für Verbraucherinnen und Verbraucher, hält es die Fraktion von BÜNDNIS90/ DIE GRÜNEN für dringend notwendig, gute Steuerungsmodelle bezüglich Massentierhaltungsanlagen zu kennen und anzuwenden. Auf Bundes- und Landesebene werden in den verschiedenen Gremien gesetzliche Veränderungen diskutiert. Hier vor Ort auf der Ebene des Kreises und seiner Kommunen bestehen neben den gesundheitlichen Auswirkungen und den tierschutzrechtlichen Aspekten der Massentierhaltung weitere Konflikte: u.a. die Zielkonflikte zwischen den kreisangehörigen Kommunen (u.a. Sicherung von Flächen zur Ausweisung von neuen Wohn- und Gewerbegebieten) und Tierhaltungsbetrieben ist es notwendig, die möglichen Steuerungsinstrumente zu prüfen.
Zahlreiche Entwicklungsabsichten von Kommunen werden von tierhaltenden Betrieben beeinflusst. In der Nachbarschaft von Neubau-, Wohn- oder Naturschutzgebieten investieren Tierhaltungsbetriebe im Außenbereich und schränken so deren Weiterentwicklung ein. Auch die genehmigungsfähigen Erweiterungen bestehender Stallungen führen häufig zu Konflikten mit Anwohnerinnen und Anwohnern und/oder Naturschutzverbänden.
Grundsätzlich gilt zwar, dass im Außenbereich nicht gebaut werden darf, allerdings gehören Stallbauvorhaben unter Einhaltung bestimmter Voraussetzungen zu sogenannten „privilegierten Bauvorhaben" und konterkarieren nicht selten die Ziele und Pläne anderer Interessensgruppen und der Kommunen.
Selbst das Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft e.V. (KTBL) empfiehlt zur Vermeidung dieser Konflikte verschiedenste Planungskonzepte in der Flächennutzungsplanung und über Bebauungspläne.

Ein weiteres Beispiel für mögliche restriktivere Maßnahmen kommt aus dem Emsland: Hier müssen alle Antragsteller von Tiermastställen ein Brandschutzgutachten vorlegen. Darin muss nachgewiesen werden, dass die Rettung von Tieren aus diesen überdimensionierten Mastanlagen im Brandfall möglich ist.
Außerdem fordern hier die Kreisverwaltungen bei Anträgen neuer Massentierställe immer Gutachten ein, die über mögliche zusätzliche Risiken durch Keimbelastungen (Bioaerosole) aus den Ställen Auskunft gibt. Diese Vorgehensweise wird durch die Landesbauordnung und durch ein Urteil des Oberverwaltungsgerichtes Münster ermöglicht. Auch die Anwendung dieser Maßnahme sollte im Kreis Unna Anwendung finden. Als Gesundheitsstandort eine wichtige Forderung.

Mit freundlichen Grüßen

Norbert Feldmann

Fraktionsvorsitzender